

Anlage
zur Vorlage "Wahl von Stadtverordneten
für städtische Kommissionen" (DS 121/01)

A) Schulkommission

Nach § 2 der Richtlinien der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen sind von der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission u.a. drei Stadtverordnete zu wählen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag zwei Stadtverordnete und zwei persönliche Stellvertreter/innen und die SPD-Fraktion eine/n Stadtverordnete/n und eine/n persönliche/n Stellvertreter/in in die Schulkommission entsenden.

Bisher gehörten der Schulkommission als stimmberechtigte Mitglieder die Stadtverordneten Braun, Annette Greilich und Geißler an (Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Gail, von Lewinski und Hamann).

B) Sportkommission

Nach den §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Universitätsstadt Gießen besteht die Sportkommission u. a. aus fünf Stadtverordneten.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag drei Stadtverordnete und die SPD-Fraktion zwei Stadtverordnete in die Sportkommission entsenden.

Bisher gehörten der Sportkommission von Seiten der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordneten Lenz, Dr. Greilich, Hasenkrug, Karl und Lehne an (Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Asboe, Koch, Ruhwedel, Heidt und Weigel-Greilich).

C) Beirat der Volkshochschule

Nach § 3 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder u.a. fünf Stadtverordnete an. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag drei Stadtverordnete und drei persönliche Stellvertreter/innen und die SPD-Fraktion zwei Stadtverordnete und zwei persönliche Stellvertreter/innen in den Beirat der Volkshochschule entsenden.

Bisher gehörten dem Beirat der Volkshochschule von Seiten der Stadtverordnetenversammlung als stimmberechtigte Mitglieder die Stadtverordneten Gail, Koltermann, von Lewinski, Hamann und Lehne an, deren Stellvertreter/innen waren zuletzt die Stadtverordneten Braun, Kräske, Annette Greilich und Weigel-Greilich.

D) Verwaltungsausschuss Jugendbildungswerk

Nach § 3 der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen gehören dem Verwaltungsausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. drei Stadtverordnete an. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter/innen werden vom Magistrat für die Dauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung berufen. Vorschlagsberechtigt für die Stadtverordneten ist die Stadtverordnetenversammlung (§ 3 Abs. 5 der Satzung für das Jugendbildungswerk).

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag zwei Stadtverordnete und zwei persönliche Stellvertreter/innen und die SPD-Fraktion eine/n Stadtverordnete/n und eine/n persönliche/n Stellvertreter/in in den Verwaltungsausschuss entsenden.

Zuletzt gehörten dem Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes als stimmberechtigte Mitglieder die Stadtverordneten Sator und Ruhwedel an (Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Küster, Dr. Greilich und Linder).

E) Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen

Durch Beschluss des Magistrats wurde ein Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen gebildet, dem unter anderem drei Stadtverordnete angehören.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag zwei Stadtverordnete und zwei persönliche Stellvertreter/innen und die SPD-Fraktion eine/n Stadtverordnete/n und eine/n persönliche/n Stellvertreter/in in den o. g. Beirat entsenden.

Bisher gehörten dem Straßenbenennungsbeirat die Stadtverordneten Wernert-Jahn, Hasenkrug und Grabe-Bolz an (zuletzt Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Möller und Scherer).

F) Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen

Nach den Richtlinien für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen darf diese nur nach Anhörung einer Kommission verliehen werden, die aus dem Oberbürgermeister, dem Stadtverordnetenvorsteher und insgesamt fünf weiteren Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats besteht.

Der Kommission sollen, wie bisher, drei Stadtverordnete angehören.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag zwei Stadtverordnete und die SPD-Fraktion eine/n Stadtverordnete/n in die o.g. Kommission entsenden.

Bisher gehörten der Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen von Seiten der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordneten Pfeffer, von Lewinski und Leinweber an (zuletzt Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Scherer und Buchholz).

G) Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat in seiner Sitzung am 16.12.1985 die Bildung einer Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua beschlossen, der u. a. drei Stadtverordnete angehören.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag zwei Stadtverordnete und die SPD-Fraktion eine/n Stadtverordnete/n in die o.g. Kommission entsenden.

Bisher gehörten der Kommission Städtepartnerschaft mit San Juan del Sur in Nicaragua von Seiten der Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordneten Scherer, Ruhwedel und Schlotmann an (Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Sator, von Lewinski und Grabe-Bolz).

H) Stadtteilbeirat Gießener Nordstadt

Nach § 1 Ziffer 3 der Richtlinien für die Arbeit des Stadtteilbeirats in der Gießener Nordstadt gehört dem Stadtteilbeirat Gießener Nordstadt u. a. je ein/e Vertreter/in der im Stadtparlament vertretenen Parteien an.
(zuletzt Stadtverordnete Gail, Hasenkrug und Scherer; Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Dr. Dittrich, Ruhwedel, Dr. Greilich, Linder, Dr. Deetjen)

I) Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag vier Stadtverordnete und vier persönliche Stellvertreter/innen und die SPD-Fraktion zwei Stadtverordnete und zwei persönliche Stellvertreter/innen in den Jugendhilfeausschuss entsenden.

Zuletzt gehörten dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder die Stadtverordneten Sator, Küster, Dr. Greilich, Ruhwedel und Bietz an (Stellvertreter: Stadtverordnete Würtele, Becker, Annette Greilich, von Lewinski, Linder und Karl).

J) Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

Nach § 4 der Satzung für die Kommunale Musikschule Gießen gehören dem o.g. Beirat als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 5 Stadtverordnete an.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag drei Stadtverordnete und die SPD-Fraktion zwei Stadtverordnete in den og. Beirat entsenden.

Bisher gehörten dem Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen als stimmberechtigte Vertreter die Stadtverordneten Losert, Koltermann, Annette Greilich, Grabe-Bolz und Lehne an (zuletzt Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Gail, Würtele, von Lewinski und Geißler).

K) Seniorenbeirat

Nach § 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen gehören dem o.g. Beirat als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag vier Stadtverordnete und vier persönliche Stellvertreter/innen und die SPD-Fraktion zwei Stadtverordnete und zwei persönliche Stellvertreter/innen in den Seniorenbeirat entsenden.

Bisher gehörten dem Seniorenbeirat als stimmberechtigte Mitglieder die Stadtverordneten Gail, Leopold, von Lewinski, Dr. Greilich, Schirmer und Hamann an (zuletzt Stellvertreter/innen: Stadtverordnete Lenz, Bernard, Hasenkrug, Annette Greilich und Bellof).